

lsee-Zeitung
2.2017

n- und Betreuungsgesetz

in Pfleger für Bedürftige zu wenig“

IERHAVEN. Die Sozialdeputa-
der Bürgerschaft berät am
nerstag das Wohn- und Be-
ngsgesetz und die Personal-
rdnung – aber aus Sicht der
desinteressenvertretung für
und pflegebetroffene Men-
n (BIVA) gibt es Nachbesse-
sbedarf. Der Regionalbeauf-

tragte Reinhard Leopold nennt
drei Hauptforderungen.

Ersatzlos gestrichen werden
sollte aus BIVA-Sicht die kosten-
lose Beratung durch die Auf-
sichtsbehörde, wenn der Pflege-
anbieter mit schlechter Leistung
auffällig geworden ist oder gar
keine Leistung erbringe. Leopold
ist das zu milde. Er erinnert an
den Skandal in einem Altenheim
in Bremen-Kirchhuchting, das im
Dezember 2015 geschlossen wur-
de: „Es wäre den pflegebedürfti-
gen Menschen und ihren Ange-
hörigen viel Leid erspart geblie-
ben, wenn statt Beratungen kon-

sequente und schnellere Sanktio-
nen stattgefunden hätten.“

Zweitens fordert er eine voll-
ständige Beteiligung der Betroffe-
nen an allen wesentlichen Ent-
scheidungen. Ein Mitwirkungs-
und Anhörungsrecht reiche nicht
aus: „Wer Leistungen bezahlt,
muss auch über Qualität und
Quantität bestimmen können.“

Und schließlich geht es um den
Nachtdienst. Eine Pflegekraft für
zum Teil 50 Pflegebedürftige sei
zu wenig, denn „Zwangsmedika-
tion und Fixierungen müssen un-
ter allen Umständen vermieden
werden.“ (nz)